

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Juni 1955

283/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 303/J

Die Abg. K y s e l a und Genossen haben am 25. Mai an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Anfragen gerichtet:

1.) Ist die Vorlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG.) an den Nationalrat bisher deswegen nicht erfolgt, weil die finanzielle Bedeckung für die Mehrausgaben nicht gesichert war?

2.) Ist die Vorlage des ASVG. an den Nationalrat dadurch vereitelt worden, weil die Bestimmungen für das Ruhen der Renten unbillige Härten enthalten hätte?

3.) Ist die Vorlage des ASVG. an den Nationalrat bisher deswegen nicht erfolgt, weil unerfüllbare Forderungen nach Verstärkung des Arbeitgebereinflusses auf die Verwaltung der Sozialversicherungsträger dies verhindert haben?

4.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung entschlossen, durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes an den Nationalrat dafür Sorge zu tragen, dass die Auszahlung einer 13. Rente im Oktober 1955 und die finanzielle Bedeckung dafür sichergestellt werden?

In Beantwortung dieser Anfragen führt Bundesminister für soziale Verwaltung M a i s e l folgendes aus:

Zu Frage 1: Die Vorlage des Entwurfes eines Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes an den Nationalrat unterblieb bisher nicht deswegen, weil die finanzielle Bedeckung für die Mehrausgaben nicht gesichert war, sondern weil einige Fragen des Gesetzentwurfes noch nicht ganz geklärt waren. Die finanzielle Bedeckung wird durch ein Bundesgesetz über die notwendige Erhöhung der Versicherungsbeiträge, dessen Entwurf u. e. dem Parlament zugeleitet wird, vorweggenommen.

Zu Frage 2: Der Gesetzentwurf wurde nicht durch Ruhensbestimmungen von unbilliger Härte aufgehalten. Die Regelung des Ruhens der Renten ist derzeit noch Gegenstand der im Zuge befindlichen Besprechungen über den Entwurf.

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8.Juni 1955

Zu Frage 3: Die Forderung nach Verstärkung des Arbeitgebereinflusses auf die Verwaltung der Sozialversicherungsträger ist sehr weitgehend gewesen, konnte aber in den bisherigen Besprechungen zum überwiegenden Teil zurückgedrängt werden. Ob diese Forderung letzten Endes der Grund dafür sein wird, dass die schwebenden Besprechungen über den Gesetzentwurf scheitern, muss abgewartet werden.

Zu Frage 4: Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 1.Juni 1955 wird dem Nationalrat schon in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf zur Beschlussfassung zugehen, der die Gewährung einer 13.Rente in der Unfall- und Rentenversicherung für das Jahr 1955 und die entsprechende finanzielle Bedeckung vorsieht.

-.-.-.-.-